

Stellungnahme Antrag CDU

Antrag Korrektur Stellenplan 2021 / Schaffung zweier weiterer Ausbildungsplätze / Schaffung 0,5 VBE Ausbilder

Der Antrag ist abzulehnen.

Mit diesem Antrag wird intendiert, statt der Schaffung neuer Stellen Auszubildende vorzugsweise in den Bereichen Tiefbau, Sitzungsdienst, Spielplätze/Friedhof einzusetzen. Dies ist ausdrücklich abzulehnen. Ein solches Vorgehen würde der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (BGBl. I S. 1029) widersprechen. In § 3 sind die Fertigkeiten und Kenntnisse festgelegt, die in dieser Ausbildung pflichtig zu vermitteln sind. Das sind insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Kommunalrecht, Personalwesen, Haushaltswesen, Rechnungswesen, Beschaffung, Informations- und Kommunikationssysteme, Arbeitsorganisation, bürowirtschaftliche Abläufe, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Themenfelder werden innerhalb einer strikten zeitlichen Gliederung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt. Damit ist ein „vorzugsweiser“ Einsatz in bestimmten Bereichen der Verwaltung nicht möglich. Wie bereits im Zusammenhang mit der Tiefbaustelle erläutert, werden unsere Azubis nicht in der Bauverwaltung eingesetzt, da hier inhaltlich nur minimale Berührungspunkte mit dem in der Verordnung definierten Berufsbild des/der Verwaltungsfachangestellten bestehen.

Die Schaffung einer 0,5 VBE zur Ausbildung ist nicht zielführend, da wir bereits über zwei fachlich qualifizierte Ausbilder nach Ausbilder-Eignungsverordnung (BGBl. I S. 88) verfügen und zwei weitere Mitarbeiter aktuell die entsprechende Fortbildung absolvieren.

Im Übrigen konnten für das Ausbildungsjahr 2021 zwei vielversprechende Auszubildende gewonnen werden. Da das Bewerberauswahlverfahren, welches wir gemeinsam mit der Brandenburgischen Kommunalakademie durchführen, für das Ausbildungsjahr 2021 bereits abgeschlossen ist, macht die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze folgerichtig frühestens ab dem HH-Jahr 2022 Sinn.